

**2020/767/610**

**öffentlich**

Beschlussvorlage

610 - Stadtplanung / Bauordnung

Bericht erstattet: Herr Banowitz



## **Genehmigungsverfahren nach den §§ 4, 10 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Lagerung und Aufbereitung von NE-Metallen sowie zur Herstellung entsprechender Metallprodukte der Fa. Loacker Saar Recycling GmbH, An der Remise**

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Umweltausschuss (Entscheidung)	08.10.2020	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

### **Sachverhalt**

Die Firma Loacker Saar Recycling GmbH plant an dem Standort „Remise 2“ eine Anlage zur Lagerung und Aufbereitung von NE-Metallen (Nichteisen-Metalle) sowie zur entsprechenden Metallproduktion.

Die Firma Loacker Saar Recycling GmbH betreibt derzeit am Standort in der Beeder Straße eine Anlage zur Lagerung und Aufbereitung von NE-Metallen. Für die derzeitigen betrieblichen Bedürfnisse sind die örtlichen und baulichen Bedürfnisse an diesem Standort jedoch nicht mehr ausreichend, sodass neue Zukunftsperspektiven für diesen Geschäftszweig der Loacker Saar Recycling GmbH entwickelt werden müssen. Durch den Zukauf neuer Betriebsflächen besteht nun die Möglichkeit eines Hallenneubaus.

Für die geplante Verlagerung des NE-Produktionsstandortes Beeder Straße an den neuen Standort „Remise 2“ ist eine immissionsschutzrechtliche Neugenehmigung notwendig. Das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz hat dazu bei der Stadt Homburg eine entsprechende Stellungnahme angefordert, mit der Bitte um Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB. Äußert sich die Kreisstadt nicht innerhalb der Frist (Ende Oktober), gilt das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 2 BauGB als hergestellt (Schreiben in der Anlage).

Der neue Standort „Remise 2“ fasst die Nichteisenmetall (NE) – Aktivitäten aus dem Bestandsgeschäft mit Anlagenerweiterungen und neuer Verarbeitungstechnik in einer geschlossenen Industrie-Recyclinghalle zusammen. Die Nutzfläche beträgt knapp 10.000 m<sup>2</sup>. Die Halle hat Ausmaß von 151 m x 61 m und ist 15 m hoch.

Weitere Gebäude sind der Verwaltungstrakt sowie ein Technikanbau. Die Aufbereitungs- oder Verarbeitungstätigkeiten finden ausschließlich in der geschlossenen Recycling-Halle statt. Auf der umgebenden Freifläche befinden sich Lagerboxen, ein Kleinannahmebereich sowie der Waage- und Verwaltungstrakt. Der zu- und abfließende Lieferverkehr verläuft über die Straße „An der Remise“.

Die Gesamtanlage ist auf eine maximale Durchsatzkapazität von 110.000 t/a ausgelegt. Die maximale Lagermenge beträgt 11.000 t.

Die Betriebszeiten erfolgen in einem 2- bzw. 3-Schichtbetrieb von montags 6:00 Uhr bis samstags 22:00 Uhr. Die Materialannahme soll von Montag bis Freitag 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr und samstags von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr erfolgen.

Die Inbetriebnahme der neuen Anlage ist für März 2021 geplant.

Für den Neubau der Halle wurden ein Brandschutznachweis mit Brandschutzplan sowie ein Löschwasserrückhaltekonzept erstellt.

Im Rahmen der Neuplanung wurde auch ein schalltechnisches Gutachten erarbeitet. Der Bebauungsplan „Westlich der Remise“ setzt Emissionskontingente zur Begrenzung der von dem Industriegebiet insgesamt ausgehenden Geräuschemissionen fest. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die zulässigen Werte sowohl tagsüber, als auch nachts eingehalten werden.

Die Lagerung von NE-haltigen Schrotten unterliegt ab einer Menge von 1.500 t einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG. Die geplante Lagermenge überschreitet diesen Wert deutlich. Das dafür erstellte Gutachten kommt zu folgendem Ergebnis:

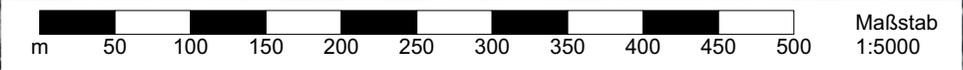
Das Ausmaß möglicher Auswirkungen nach Realisierung des geplanten Vorhabens beschränkt sich schwerpunktmäßig auf den Bereich der Emissionen und Immissionen von Lärm. Aufgrund der Unterschreitung der Immissionsgrenzwerte an allen Immissionsorten sind keine relevanten Auswirkungen auf die im Untersuchungsraum wohnenden Menschen bzw. auf die nächstgelegenen schützenswerten Flächen zu erwarten. Insgesamt ist laut Gutachten davon auszugehen, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Schutzgüter nach § 2 UVPG durch das Vorhaben nicht hervorgerufen werden.

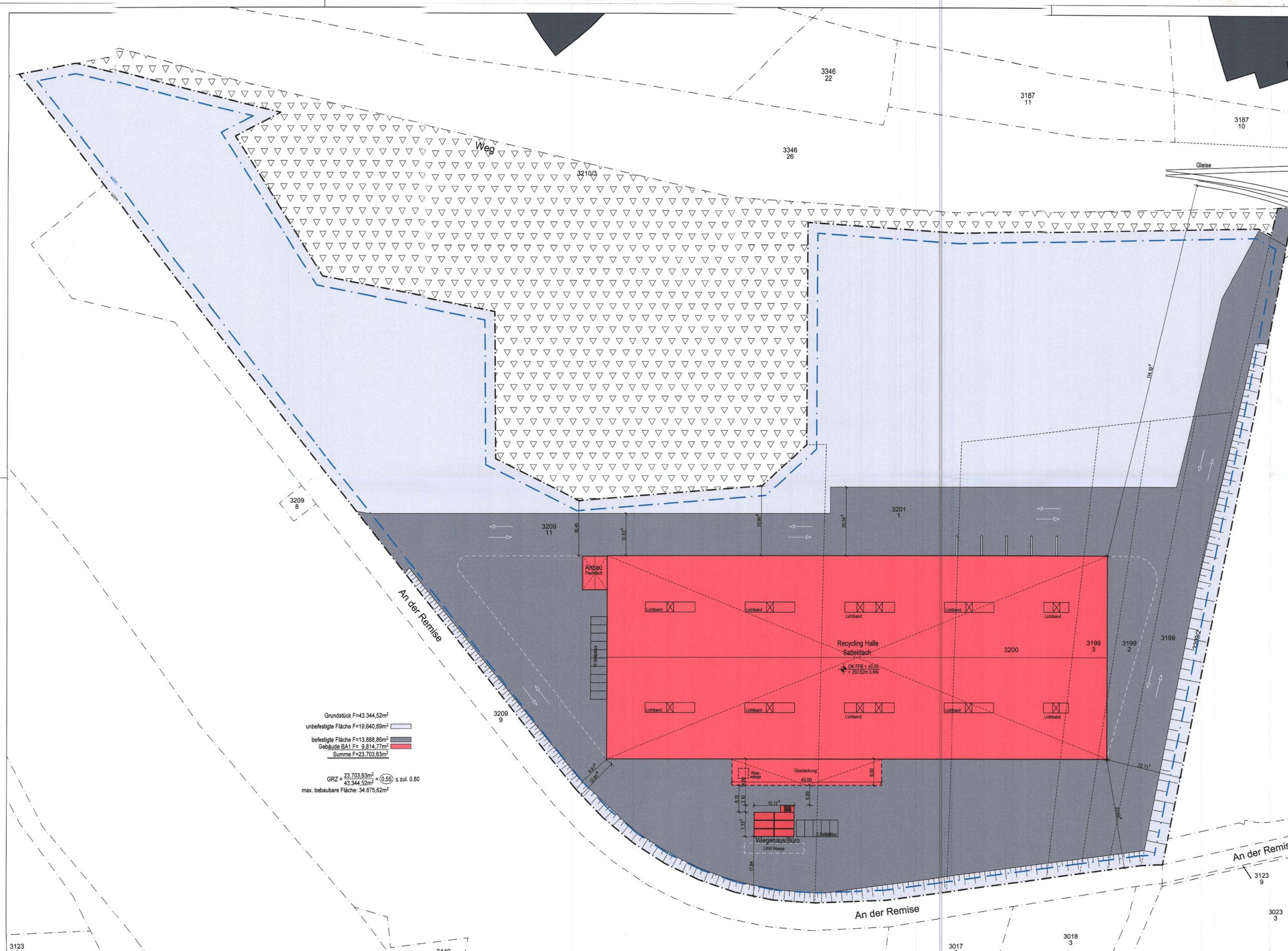
Der neu geplante Standort liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Westlich der Remise“ in einer Fläche, welche als Industriegebiet ausgewiesen ist. Nach dem Bebauungsplan ist die geplante Nutzung der Loacker Saar Recycling GmbH zulässig.

## **Anlage/n**

- 1 Schreiben LUA (nichtöffentlich)
- 2 Übersichtsplan (öffentlich)

- 3 Kurzbeschreibung (nichtöffentlich)
- 4 Anlagen-und Betriebsbeschreibung (nichtöffentlich)
- 5 Lageplan (öffentlich)
- 6 Lageplan\_Zonen (öffentlich)
- 7 Betriebskennzahlen (nichtöffentlich)
- 8 Ansichten\_Teilbereich 1 (öffentlich)
- 9 Ansichten\_Schnitte\_Teilbereich 2 (öffentlich)
- 10 B-Plan\_WestlichderRemise (öffentlich)





Grundstück F=43.344,52m<sup>2</sup>  
 unbefestigte Fläche F=19.640,89m<sup>2</sup>  
 befestigte Fläche F=13.888,86m<sup>2</sup>  
 Gebäude BA1 F= 9.814,77m<sup>2</sup>  
 Summe F=23.703,63m<sup>2</sup>  
  
 $GRZ = \frac{23.703,63m^2}{43.344,52m^2} = 0,55$  s.zul. 0,80  
 max. bebaubare Fläche: 34.675,62m<sup>2</sup>

Grundstücksgrenzen: - - - - - Grundstücksgrenzen neu: - - - - - Grundstücksfläche: [hatched pattern] Asphalt: [grey] Neubau: [red] Bestehende Gebäude: [dark grey] Waldfläche: [diagonal lines]		Böschung: [hatched pattern] Baugrenze: [dashed blue line]	
Alle Maße sind am Bau zu prüfen. Unstimmigkeiten sind unverzüglich mit dem Planverfasser und dem zuständigen Statiker abzustimmen. Bei Nichtbeachtung haftet der Ausführende. Dieser Plan ist nur in Verbindung mit der geprüften Statik gültig. Alle tragenden Bauteile gemäß geprüfter Statik!			
Datum	Index	Bezeichnung	Art.
10.08.20	A	Recyclinghalle und Wiegehaus/Büro verschoben	SS
<b>Bauantrag</b>			
Diese Planung dient ausschließlich zum Einholen einer Baugenehmigung. Sie ersetzt keine detaillierte Ausführungsplanung.			
Projekt	LOACKER - Remise II		Projekt-Nr. 1920
Bauherr	Loacker Saar Recycling GmbH vert. d. Herrn Simon Hartung An der Remise 20 68424 Homburg		Standort Homburg
Bauart	An der Remise 68424 Homburg		Maßstab 1:500
Datum	07.08.2020	Index	A
Plan-Nr.	1920.1-B-004.1a	Blatt	SS
Loacker Saar Recycling GmbH Standort Homburg An der Remise 20 D-68424 Homburg 			
Homburg, den 12/08/2020 			
Pirmasens, den 12/08/2020 			
Die Inhalte dieses Plans sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung ohne Erlaubnis des Planverfassers ist untersagt. Änderungen an diesem Plan und seinen Inhalten dürfen ausschließlich durch den Planverfasser vorgenommen werden.			

3123  
4

3449  
179

3017  
3

3018  
3

3123  
9

3023  
3

3142  
3

3346  
22

3187  
11

3187  
10

3346  
26

3210  
3

3209  
8

3209  
11

3201  
1

3209  
9

3200

3199  
3

3199  
2

3199

45,00

12,12

8,00

7,33

17,64

22,71

8,00

8,00

8,00

8,00

8,00

8,00

8,00

8,00

8,00

# Anlage 1: Lageplan

## Legende:

Lagerbereich A

Lagerbereich B

Lagerbereich C

Produktionsbereich D

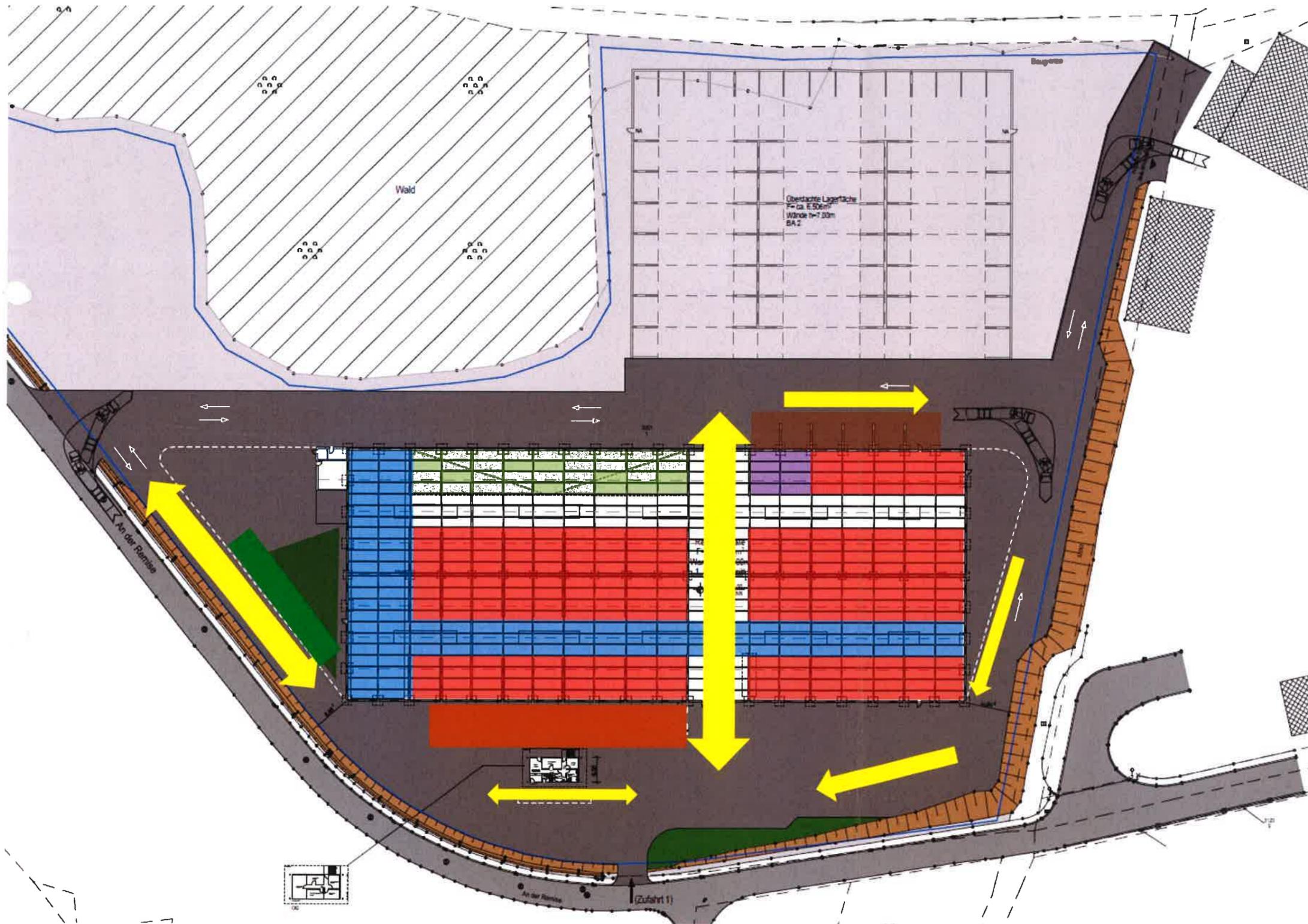
Fahrwege LKW

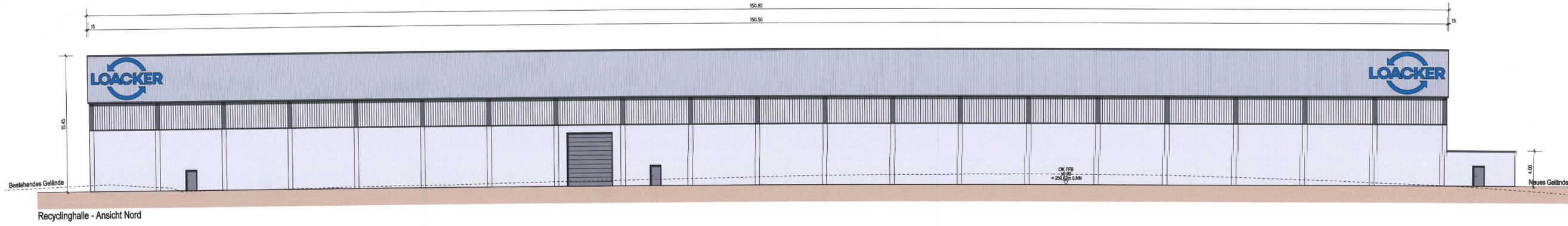
Wartebereich LKW

Kleinannahmebereich

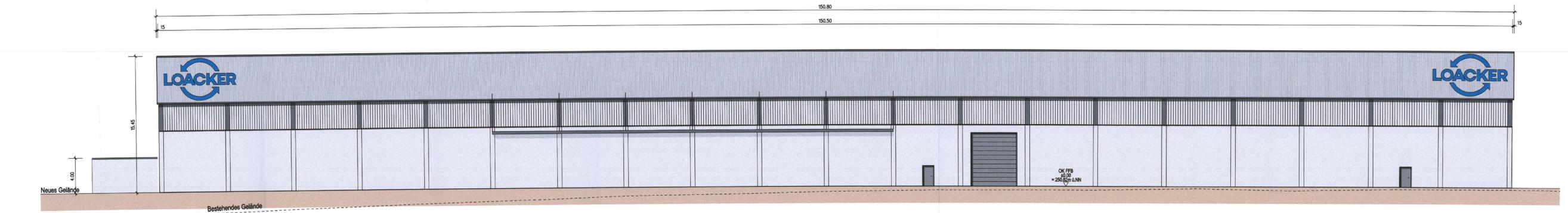
Außenlagerbereich

Containerhandling

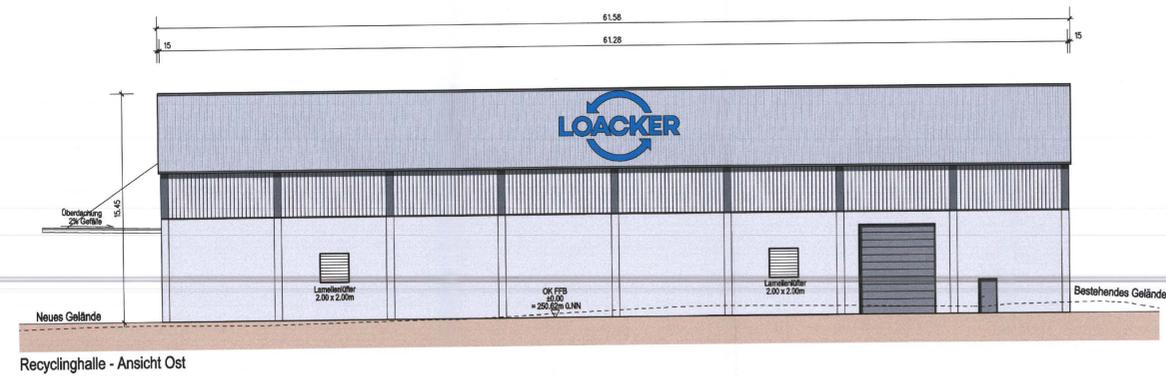




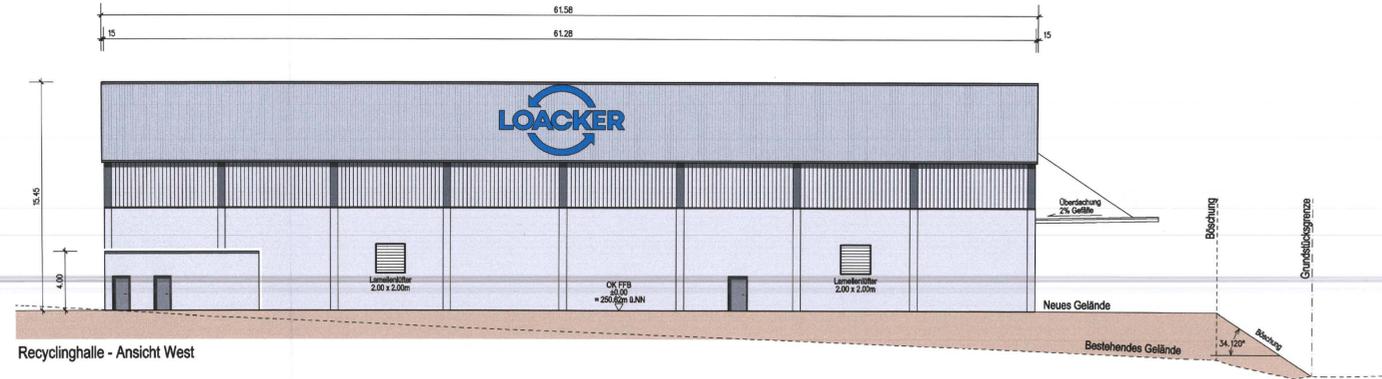
Recyclinghalle - Ansicht Nord



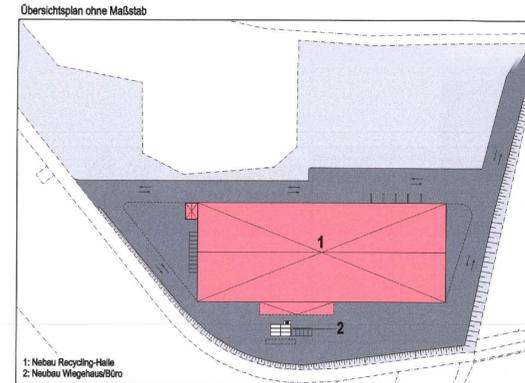
Recyclinghalle - Ansicht Süd



Recyclinghalle - Ansicht Ost



Recyclinghalle - Ansicht West



1: Neubau Recycling-Halle  
2: Neubau Weighaus/Büro

Alle Maße sind am Bau zu prüfen. Unstimmigkeiten sind unverzüglich mit dem Planverfasser und dem zuständigen Statiker abzustimmen. Bei Nichtbeachtung haftet der Ausführende. Dieser Plan ist nur in Verbindung mit der geprüften Statik gültig. Alle tragenden Bauteile gemäß geprüfter Statik!

Datum	Von	Bis	Änderung	SB
11.08.20	A		Maßstab von 1:100 auf 1:200 geändert	SB

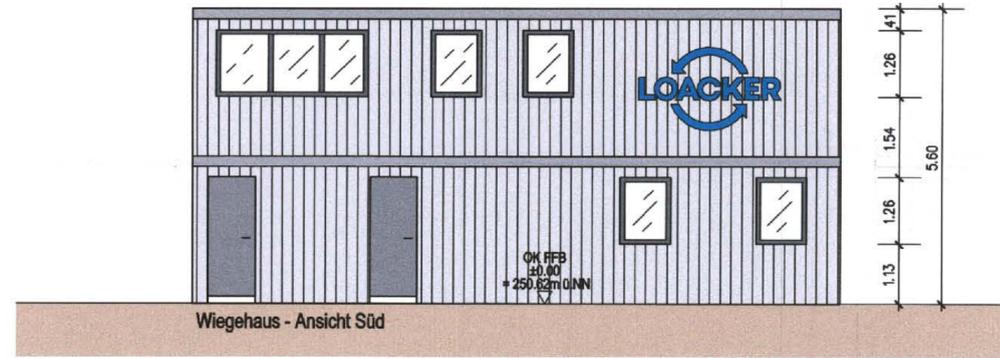
### Bauantrag

Diese Planung dient ausschließlich zum Einreichen einer Baugenehmigung. Sie ersetzt keine detaillierte Ausführungsplanung.

Projekt	LOACKER - Remise II	Projekt-Nr.	1920.1
Bauherr	Loacker Saar Recycling GmbH vert. d. Herrn Simon Hartung An der Remise 20 66424 Homburg	Standort	Teilbereich 1 - Recycling-Halle An der Remise 20 66424 Homburg
Bauort	An der Remise 20 66424 Homburg	Datum	07.08.2020
Architekt	Loacker Saar Recycling GmbH Standort Homburg An der Remise 20 66424 Homburg	Plan-Nr.	1920.1-B-002.1a
Ort	Homburg, den 12.08.2020	Maßstab	1:200
Architekt	arnold + partner   architekten Architekt Vfa. Hans-Peter Arnold Architekt Dipl.-Ing. (FH) Christoph Arnold Architekt Dipl.-Ing. (FH) Daniel Arnold Mitglieder der Architektenkammer Rheinland-Pfalz	Blatt	SS
Ort	Pirmasens, den 12.08.2020	Blatt	SS

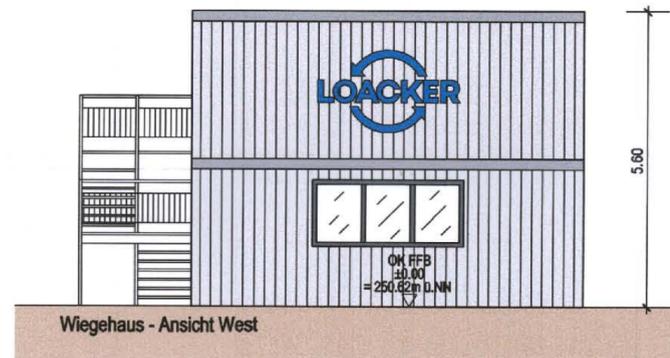
Die Inhalte dieses Planes sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung sowie das Erstellen von Ausdrucken darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Planverfassers erfolgen. Änderungen an diesem Plan sind ohne Einverständnis ausschließlich durch den Planverfasser vorgenommen werden.

Teilbereich 2 - Wiegehaus/Büro



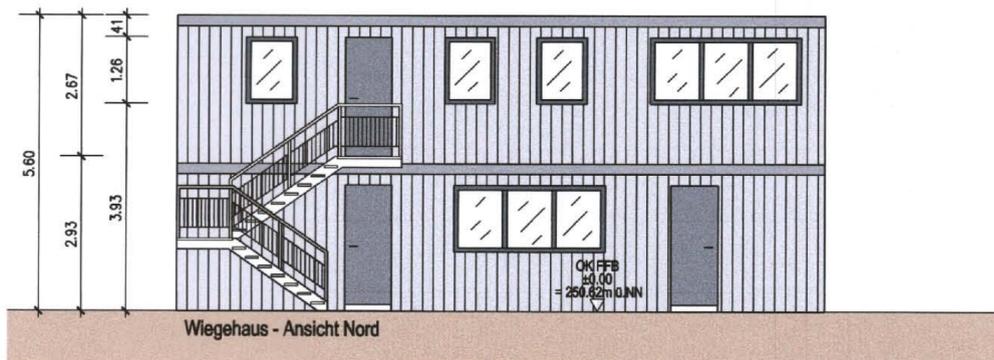
Wiegehaus - Ansicht Süd

Bestehendes Gelände



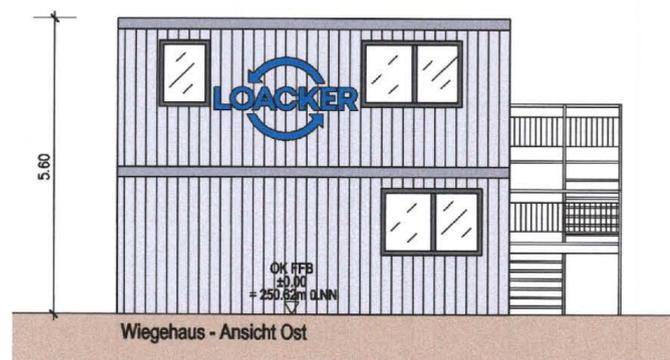
Wiegehaus - Ansicht West

Bestehendes Gelände



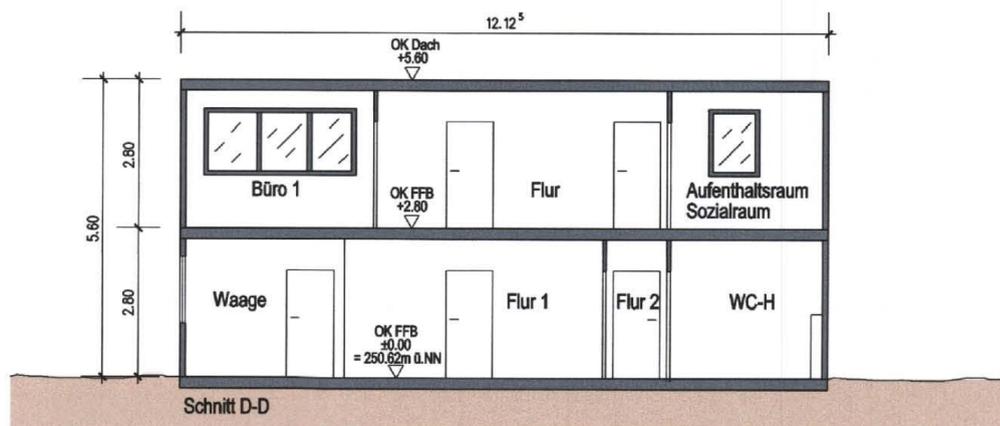
Wiegehaus - Ansicht Nord

Bestehendes Gelände

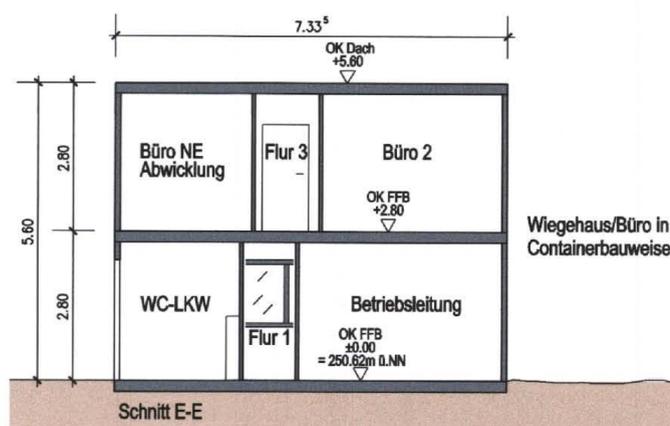


Wiegehaus - Ansicht Ost

Bestehendes Gelände



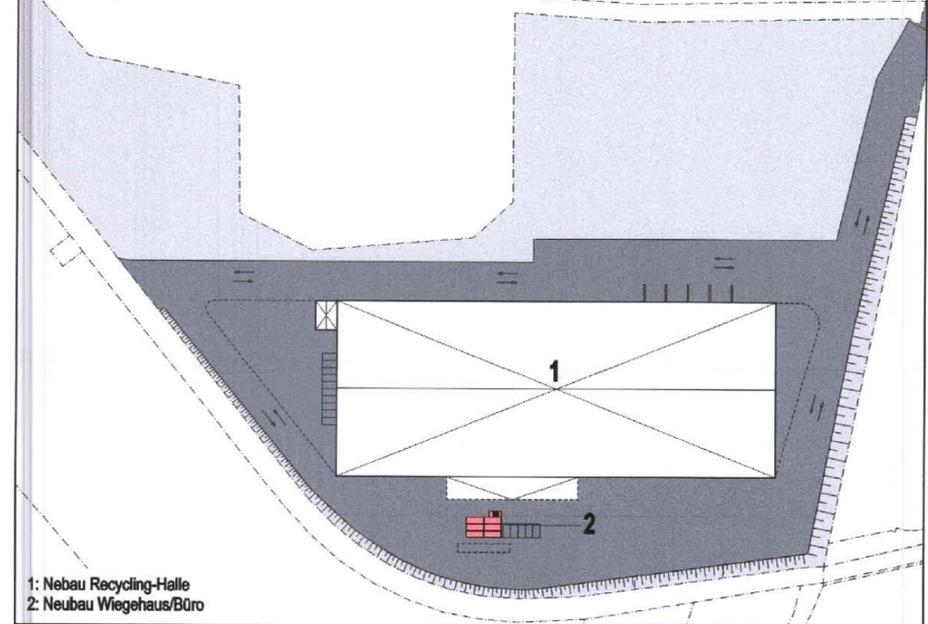
Schnitt D-D



Schnitt E-E

Wiegehaus/Büro in Containerbauweise

Übersichtsplan ohne Maßstab



1: Neubau Recycling-Halle  
2: Neubau Wiegehaus/Büro

Alle Maße sind am Bau zu prüfen. Unstimmigkeiten sind unverzüglich mit dem Planverfasser und dem zuständigen Statiker abzustimmen. Bei Nichtbeachtung haftet der Ausführende. Dieser Plan ist nur in Verbindung mit der geprüften Statik gültig.  
Alle tragenden Bauteile gemäß geprüfter Statik!

Datum	Inhalt	Änderung	gez.

# Bauantrag

Diese Planung dient ausschließlich zum Einholen einer Baugenehmigung. Sie ersetzt keine detaillierte Ausführungsplanung.

Projekt: <b>LOACKER - Remise II</b>		Projekt-Nr.: <b>1920.1</b>	
Bestand: Loacker Saar Recycling GmbH vertr. d. Herrn Simon Hartung An der Remise 20 66424 Homburg		Beauftragter: Teilbereich 2 - Wiegehaus/Büro	
Standort: An der Remise 66424 Homburg		Inhalt: Ansichten, Schnitte	
Datum: 07.08.2020		Maßstab: 1:100	
Plan-Nr.: 1920.1-B-002.2		Index: - Ges.: SS	


  
 Loacker Saar Recycling GmbH  
 Standort Homburg  
 An der Remise 20  
 D-66424 Homburg

Homburg, den 12.08.2020

Planverfasser | Architekt  
**arnold + partner | architekten** mB  
 Architekt VIA Hans-Peter Arnold  
 Architekt Dipl.-Ing. (FH) Christoph Arnold  
 Architekt Dipl.-Ing. (FH) Daniel Arnold  
 Mitglieder der Architektenkammer Rheinland-Pfalz

Pirmasens, den 12/08/2020

volksgartenstrasse 2  
 66953 Pirmasens  
 tel. +49 (0)6331 - 76045  
 fax +49 (0)6331 - 31403  
 www.arnold-architekten.de  
 mail@arnold-architekten.de  
 www.facebook.com/arnoldundpartner

ARHITEKT TEAM ARNER  
 ARNOLD CHRISTOPH  
 ARCHITEKT  
 MITGLIED 17484  
 RHEINLAND - PFAALZ

Die Inhalte dieses Planes sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung sowie das Erstellen von Auszügen darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Planverfassers erfolgen. Änderungen an diesem Plan und seinen Inhalten dürfen ausschließlich durch den Planverfasser vorgenommen werden.



**MAßSTAB 1 : 1000**

Digitales Liegenschaftskataster, Flurkarten 1:1000 Stand 2007

## ZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)
  - GI Industriegebiete (§ 9 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
  - GRZ 0,8 Grundflächenzahl oder GRZ mit Dezimalzahl (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
  - BMZ 10 Baumassenzahl (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
  - OK Höhe der baulichen Anlage, Gebäudeoberkante über Oberkante Gelände (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
  - Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)
- Verkehrsflächen**
  - Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
  - Bahnanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Grünflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
  - Private Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 8 BauGB)
  - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
  - Anpflanzen von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)
- Sonstige Planzeichen**
  - Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebiet, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets (z.B. § 16 Abs. 5 BauNVO)

## NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Bei Bodenfinden besteht Anzeigepflicht und das befristete Verbot gem. § 16 und 17 SdSchG.
- Hinweis: Vorsorgliche Überprüfung der Grundstücke durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst wird empfohlen.
- 

## ZUSATZKONTINGENTE LÄRM

Richtungssektor	von	bis	Zusatzkontingent tags in dB(A)	Zusatzkontingent nachts in dB(A)
A	358°	98°	8	6
B	98°	131°	0	0
C	131°	178°	11	8
D	178°	207°	8	5
E	207°	291°	15	12
F	291°	358°	9	6

## VERFAHENSÜBERSICHT

des Bebauungsplanes "Westlich der Remise"

Dieser Bebauungsplan besteht aus der auf diesem Plan dargestellten Zeichnung und dem danebenstehenden Text.

Der für den Umweltbericht erforderliche Scopingtermin wurde am 04.03.2009 durchgeführt.

Der Rat der Kreisstadt Homburg hat am 06.03.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Westlich der Remise" im Sinne des § 30 BauGB beschlossen.

Das Ministerium für Umwelt ist mit Bericht vom 18.06.2008 bezüglich Abstimmung mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung (§ 4 Abs. 2 BauGB) und mit Schreiben gleichen Datums sind die Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) gehört worden.

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist am 23.06.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die öffentliche Darlegung und Anhörung - Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB - sind in der Zeit vom 07.07.2008 bis 10.07.2008 durchgeführt worden.

Die Bekanntmachung darüber erfolgte mit der oben Angeführten.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 18.09.2008 den Entwurf des Bebauungsplanes "Westlich der Remise" die Begründung und den Umweltbericht beschlossen. (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB).

Dieser Beschluss ist am 22.09.2008 bekannt gemacht worden. Gleichzeitig wurde die Offenlegung des Bebauungsplanes, der Begründung und des Umweltberichtes bekannt gemacht.

Die Offenlegung des Bebauungsplanes, der Begründung und des Umweltberichtes ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.09.2008 bis 31.10.2008 durchgeführt worden. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.09.2008 von der Auslegung benachrichtigt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 22.06.2011 erneut den Entwurf des Bebauungsplanes "Westlich der Remise" die Begründung und den Umweltbericht beschlossen. (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB).

Die erneute Offenlegung des Bebauungsplanes, der Begründung und des Umweltberichtes ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.07.2011 bis 08.08.2011 durchgeführt worden. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 02.07.2011 von der Auslegung benachrichtigt.

Der Rat der Kreisstadt Homburg hat in seiner Sitzung vom 22.09.2011 die vorgebrachten Anregungen geprüft und über das Ergebnis Beschluss gefasst (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB). In gleicher Sitzung wurde der Bebauungsplan als Satzung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 12 KSVG und die Begründung sowie der Umweltbericht gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.

Den Personen, die Anregungen erhoben haben, ist am 13.02.2012 das Ergebnis der Prüfung mitgeteilt worden (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

## AUSFERTIGUNG

Der Bebauungsplan "Westlich der Remise" wird hiermit ausfertigt.

Der Hinweis, dass der Bebauungsplan während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus bei der Abteilung Stadtplanung, Zimmer 420, Am Forum 5, 66424 Homburg, eingesehen werden kann (§ 12 BauGB), werden gemäß der Bekanntmachungssatzung der Kreisstadt Homburg vom 09.12.2010 im Wochenspiegel Homburg verkündet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB angeordnet.

Homburg, den 13.02.2012

Der Oberbürgermeister

Die Verkündung erfolgte im Wochenspiegel Homburg.

Mit dieser Verkündung ist der Bebauungsplan am 15.02.2012 in Kraft getreten (§ 12 BauGB).

Homburg, den 16.02.2012

Der Oberbürgermeister



## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

**Bebauungsplan (Satzung) "WESTLICH DER REMISE"**  
Kreisstadt Homburg

Bestandteil des Bebauungsplanes ist neben der Planzeichnung mit Zeichenerklärung der folgende Textteil:

**I. Art der baulichen Nutzung**  
**INDUSTRIEGEBIET (§ 9 BauNVO)**

**Flächenbezogener Schalleistungspegel**  
**Geräuschkontingentierung**  
gemäß § 1, Absatz 4, Satz 1, Nr. 2 und Satz 2 BauNVO

Zulässig sind Vorhaben (Betriebe und Anlagen), deren Geräusche die nachfolgend angegebenen Emissionskontingente nach DIN 45691 weder tags (6.00h bis 22.00 h) noch nachts (22.00 h bis 6.00 h) überschreiten.

GI 1 Emissionskontingent tags = 63 dB(A) Emissionskontingent nachts = 52 dB(A)  
GI 2 Emissionskontingent tags = 61 dB(A) Emissionskontingent nachts = 35 dB(A)  
GI 3 Emissionskontingent tags = 60 dB(A) Emissionskontingent nachts = 30 dB(A)

Die BauNVO (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionsförderungs- und WohnbaulandG v. 22.04.1993 (BGBl. I, S. 468) findet Anwendung.

**Maßnahmenfläche M 1**

Innenhalb der umgrenzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, davon ausgenommen die überbaubaren Grundstücksflächen, wie sie gemäß § 23 Abs. 1 BauNVO durch die Baugrenzen in der Planzeichnung bestimmt sind, sind auf den Baugrundstücken

- je 100 qm nicht überbaubarer Fläche mindestens 1 Hochstamm sowie 5 Sträucher zu pflanzen.
- Für alle Neuanpflanzungen sind mindestens ¼ einheimische, standortgerechte Gehölze zu verwenden.
- Die Maßnahmenfläche M 1 wird wie folgt festgesetzt:
- Fläche für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)
- Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)

Pflanzenliste Bäume	Sträucher
Acer pseudoplatanus	Bergahorn
Acer campestre	Viburnum opulus
Carpinus betulus	Frangula alnus
Pinus sylvestris	Crataegus monogyna
Fagus sylvatica	Sorbus aucuparia
Quercus petraea	Amelanchier ovalis
Quercus robur	Stieleiche
Tilia cordata	Winterlinde
Tilia platyphyllos	Sommerlinde
	Schneeball
	Faulbaum
	Eingriff. Weißdorn
	Zweigriff. Weißdorn
	Eberesche
	Felsenbirne
	Besenginster

**Maßnahmenfläche M 2**

Das vorhandene Waldes wird als private Waldfläche mit Bindung für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen festgesetzt. Die Maßnahmenfläche M 2 wird wie folgt festgesetzt:

- Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)
- Damit wird auch der Empfehlung des Gutachters zur Stadtbiodiversitätskartierung entsprochen, welches einen „Erhalt... des Wildchens... als gliederndes Strukturelement“ fordert.

**Maßnahmenfläche M 3**

Festsetzung einer Fläche für Maßnahmen in einer Breite von 5,00 Meter, a) um die vorhandene und festgesetzte private Waldfläche und b) entlang der südwestlichen Bahngleise, zur Entwicklung von Sandmagerrasenflächen.

Die Maßnahmenfläche M 3 wird wie folgt festgesetzt:

- Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Die Maßnahmenfläche 3 wird festgesetzt, um einer möglichen Isolation der Mauereischenvorkommen entgegenzuwirken, somit werden im Gebiet Ausbreitungskorridore in Form von Sandmagerrasenflächen geschaffen. Als weiter Ort der Ausbreitung bieten sich die Bahngleise südlich außerhalb des geplanten Gewerbegebietes sowie der nördliche Bereich auch außerhalb des Plangebiets im Anschluss an den zu erhaltenden Robinienbestand an.

**Zuordnung von Ausgleichsmaßnahmen**

Der im Bebauungsplan nicht erreichte Ausgleich, dies ist ein verbleibendes Defizit von 70068 Punkten, wird über das Öko-Konto der Kreisstadt Homburg abgewickelt, dabei wird folgende Ausgleichsmaßnahme zugeordnet:

- Öko-Konto-Maßnahme 5: Ohligberg, Schwarzenacker, Aufforstung eines Ackers mit Laubmischwaldarten; 54809 Punkte
- Öko-Konto-Maßnahme 8: Aufforstung Reiskircher Feld, Aufforstung eines Ackers mit Laubmischwaldarten; 15257 Punkte

**Erhebung von Kostenersatzbeiträgen**

Die im Bebauungsplan mit „M1, M2 und M3“ bezeichneten Flächen (Fläche oder Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB) und der im Bebauungsplan nicht erreichte Ausgleich der über das Ökokonto abgerechnet wird, werden den baulich und gewerblich nutzbaren Grundstücken im Geltungsbereich als Fläche oder Maßnahme zum Ausgleich im Sinne von § 1a Abs. 3 nach Maßgabe der Satzung der Kreisstadt Homburg zur Erhebung von Kostenersatzbeiträgen nach §§ 135a-135c BauGB vom 26.11.1998 zugeordnet (§ 9 Abs. 1a Satz 2 BauGB).